



Photocredit by B. Losert - Kreativkisterl.at

Lourdes-Grotte

Am 14. August 2017 wurde die neue Lourdes-Grotte in der Naturfelsenwand neben dem Schüttkasten im Rahmen eines großen Glaubensfestes vom Apostolischen Nuntius in Österreich Erzbischof Peter Stephan Zurbriggen feierlich gesegnet. Etwa 1000 Menschen, darunter auch Gemeindevertreter, die Feuerwehr und Musikkapelle Heiligenkreuz, sind zu diesem eindrucksvollen Fest gekommen.

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at



Photocredit by G. Pichler

AUSGABE 3



DIESE AUSGABE:

- Vorwort Bürgermeister
- Wahlservice zur NRW 2017
- Abholung Häckselgut
- VOR Schulbus
- Ausschreibung Kindergartenassistentin
- FF-Siegenfeld
- FF-Heiligenkreuz
- Ferienstiel 2017
- Wasserzähler frostsicher
- Dorferneuerung Heiligenkreuz
- „Tag des Waldes“
- Sperrmüllsammlung
- Wasserablesung

NACHRICHTENBLATT
GEMEINDE HEILIGENKREUZ September 2017

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



Ein sehr heißer Sommer geht zu Ende und der Herbst zieht langsam ins Land. Ferien und Urlaub sind vorbei und es ist wieder an der Zeit, Sie über laufende Gemeindeangelegenheiten zu informieren:



Am 28. September werden nach nur 2 Jahren Bauzeit die 18 Eigentumswohnungen in Preinsfeld an ihre Besitzer übergeben. Besonders erfreulich ist, dass sehr viele der neuen Wohnungseigentümer Gemeindebürger oder ehemalige Gemeindebürger sind. Pater Severin, unser Pfarrer, wird die Wohnungen einweihen. Anschließend ist eine kleine Feier auf der Festwiese neben der Kapelle geplant. Die Firma ATLAS lädt alle Preinsfelder dazu herzlich ein.

Seitens der Gemeinde darf ich mich bei der Wohnbaugesellschaft ATLAS, vor allem bei Prokurist Gerald Pichler für die Berücksichtigung unserer Wünsche und die gute Zusammenarbeit bedanken!

Besuchen Sie das Fest und begrüßen Sie mit uns die neuen Einwohner von Preinsfeld!



Ab September 2017 wird auch im Kindergarten Siegenfeld eine Nachmittagsbetreuung angeboten.

Es ist geplant im Kindergarten Siegenfeld eine Kleinkinderbetreuung von max. 4 Kindern im Alter von 1 Jahr bis 2,5 Jahren einzurichten. Die Leitung dieser Kleinkinderbetreuung wird Frau Renate Wachsenegger übernehmen.

Unser Radwegplaner, Herr Ing. Paikl hat uns einen Gesamtentwurf über den Radweg, die Ortsdurchfahrt Sattelbach betreffend, vorgelegt. In diesem Plan ist eine völlige Neugestaltung der Ortsdurchfahrt vorgesehen. Dabei wird sehr viel Wert auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner gelegt. (Geschwindigkeitsreduktion, Parkmöglichkeiten usw.). Derzeit stehe ich noch in Verhandlungen mit Grundeigentümern um dieses Projekt umsetzen zu können. Ebenso mit der Straßenverwaltung und dem Land NÖ, um die finanziellen Mittel, die wir für ein so großes Projekt brauchen, zu erhalten.

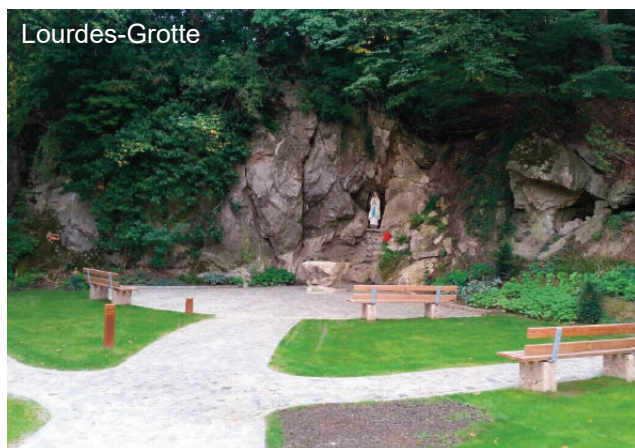
Endlich ist es uns auch gelungen bei der lange geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung Hofwiese einen Erfolg zu verbuchen. Nach Intervention bei der Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner konnten wir eine Geschwindigkeitsbeschränkung durchsetzen. Mit Hilfe der Polizei Alland werden wir besonders auf die Einhaltung achten.

Die Gemeinde und die Dorferneuerung NÖ laden alle Bewohner von Heiligenkreuz, den Katastralgemeinden Siegenfeld, Sattelbach, Preinsfeld, Füllenberg usw. herzlich zum 1. Dorfgespräch am 21. September 2017 im Stiftungsgasthof Heiligenkreuz ein. Hier wollen wir uns zB über die Dorfplatzgestaltung in Heiligenkreuz aber auch über andere Projekte, die in den nächsten Jahren in der gesamten Gemeinde umgesetzt werden können, austauschen und besprechen.

Es wird vorerst 3 Dorfgespräche geben: Termine im Blattinneren. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, und bringen Sie Ihre Wünsche und Anregungen ein, damit wir gemeinsam unsere Dörfer schöner gestalten können.

In der letzten Zeit gab es wieder vermehrt Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Exkremente seines Hundes unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen. Bitte verwenden Sie die zur Verfügung gestellten Hundesackerl. Weiters besteht im Siedlungsgebiet Leinen- oder Maulkorbpflicht.

Ich möchte alle Grundstücksbesitzer ersuchen Äste und Sträucher, welche auf öffentliche Flächen (Straße oder Gehsteig) hinausragen zu entfernen, damit diese gleich mit dem Häckseldienst abtransportiert werden können.



Lourdes-Grotte

Abt Maximilian hat mit der Errichtung der „Lourdes Grotte“ nicht nur einen sehr schönen und besinnlichen Ort zur Marienanbetung geschaffen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Ortsraumgestaltung geleistet. Danke für die Bemühungen und das Engagement für unsere Gemeinde!

Abschließend darf ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen, dass mit dem 59. Platz beim Bonitäts-Ranking der 250 Topgemeinden in Österreich die Gemeinde Heiligenkreuz mit Abstand die beste Gemeinde im Bezirk Baden ist. Auf dieses Ergebnis können wir glaube ich zu Recht stolz sein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst!

Herzlichst Ihr Bürgermeister



Heiligenkreuzer Treffen der Musikkapelle in Sveti Kriz (Kroatien)

WAHLZEITEN FÜR NRW 2017 15. Oktober 2017

SPRENGEL 1

Heiligenkreuz, Volksschule

07:30 - 13:00 Uhr

SPRENGEL 2

Siegenfeld, Gemeindehaus

08:00 - 12:00 Uhr

Wahlservice zur Nationalratswahl 2017

Am 15. Oktober wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2017“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür

bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der **11. Oktober 2017**. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am **15. Oktober 2017, 17 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal, das Wahlkarten entgegennimmt, abzugeben.



Abholung von Häckselgut

ab 2. November 2017
wird das Häckselgut abgeholt



Wenn Astwerk oder Baumschnittgut in Ihrem Garten anfällt, haben Sie die Möglichkeit, dieses abtransportieren zu lassen. Tragen Sie dieses an Ihrer Grundstücksgrenze an einer zugänglichen Stelle, gut sichtbar, zu einem Haufen zusammen.

Dabei darf aber der Fußgängerverkehr bzw. der öffentliche Verkehr nicht behindert oder gefährdet werden.

Sämtliche Häckselgut-Ansammlungen im Gemeindegebiet, welche bis zum o. a. Datum bereit liegen, werden mit einem LKW abgeholt.

Es würde uns auch sehr helfen, falls die Möglichkeit besteht, wenn Sie das Häckselgut von

mehreren Haushalten auf gemeinsame Haufen zusammenlegen würden.

Eine Anmeldung ist NICHT mehr erforderlich!

Im Schnittgut dürfen **keine** Fremdstoffe (**Metalle, Erde, Grasschnitt, Blumen, sonstiger Abfall**) enthalten sein.

Die Stärke des Astwerkes darf maximal 10cm im Durchmesser betragen.

Das Häckselservice ist kostenlos. Es kann jedoch nur Astwerk in dem Umfang gehäckselt werden, wie es beim normalen Rückschnitt im Garten anfällt.

Wir bitten um Verständnis, dass über den genauen Zeitpunkt der Abholung des Häckselgutes keine genauen Angaben gemacht werden können, da dies jeweils vom Arbeitsaufwand bei anderen Mitbürgern abhängig ist.

Bitte um Mithilfe: Evaluierung für den neuen Bus-Fahrplan

Bei der Verkehrsbund Ost Region (VOR) beginnt nun die Evaluierungsphase für die geplante Fahrplanumstellung. Laut Auskunft der VOR soll der neue Fahrplan 2019 in Kraft treten.

Es ist uns ein dringendes Bedürfnis hier Verbesserungen zu erreichen, eine gute Anbindung unserer Ortsteile an Baden ist das Ziel. Wir möchten bei der Erstellung des neuen Fahrplans in unserer Region mitreden und dafür benötigen wir Ihre Mitarbeit. Bitte lassen Sie uns wissen, wo und wann Busse fehlen. Natürlich ist es unrealistisch, alle 15 oder 30 Minuten einen Bus von Baden in unsere Orte und retour zu verlangen, aber große – leider jetzt bestehende – Lücken von mehreren Stunden sollte es unserer Meinung nach im neuen Fahrplan nicht mehr geben.

Vielleicht sind Ihnen auch Kurse aufgefallen, die nicht genutzt werden. Bitte lassen Sie uns auch

diese Information zukommen, dies ist für die zukünftige Planung ebenfalls wichtig.

Wir werden Ihre Wünsche und Anregungen sammeln, anschließend an die VOR herantragen und nicht locker lassen, damit unsere Anregungen auch umgesetzt werden!

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an
gemeinde@heiligenkreuz.gv.at
oder
kredor2@gmail.com
Danke!

*GR Mag. Doris Kretschmer
GR Matthäus Schwalm*



GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Bezirk Baden Land Niederösterreich

A-2532 Heiligenkreuz Hauptstraße 7
Telefon: 02258 87 20
Telefax: 02258 87 21
e-mail: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Heiligenkreuz schreibt den Dienstposten einer/es

KindergartenbetreuerInn

für den Kindergarten Heiligenkreuz

(Dienstzweignummer 12)

mit 30 Wochenstunden (Teilbeschäftigung)
mit Dienstbeginn Herbst 2017 (nach Rücksprache) aus.
Erforderlichenfalls kann das Wochenstundenausmaß mit
40 Wochenstunden festgesetzt werden.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt in einem vorerst befristeten Dienstverhältnis von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG.), LGBL. 2420- in der jeweils geltenden Fassung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe 3

Anstellerfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft od. EU-Bürger.
2. Lebenslauf
3. Körperliche Eignung
4. Erfolgreiche Absolvierung der in der Verordnung 5060-40 vorgesehenen Fachprüfung für KindergartenbetreuerInnen innerhalb der gesetzlichen Frist.
5. Männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben.

Weitere Voraussetzungen: Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern, Teamgeist, Eignung und Bereitschaft für die notwendigen Betreuungs-, Hilfs- und Reinigungsarbeiten.

BEWERBUNGEN UM DIESEN DIENSTPOSTEN WERDEN SCHRIFTLICH UNTER ANSCHLUSS DER ANGEFÜHRTEN NACHWEISE BIS SPÄTESTENS

30. September 2017

AN DIE GEMEINDE HEILIGENKREUZ ERBETEN.

Der Bürgermeister:
Franz Winter



Kirchenkonzert

der

Musikkapelle Heiligenkreuz

Freitag, 22. September 2017

Stiftskirche Heiligenkreuz



Beginn: 19:30

Eintritt: Freie Spende

**Die Einnahmen werden für die Anschaffung von Instrumenten und
Notenpulte verwendet.**

ZVR-Nr.: 266327084

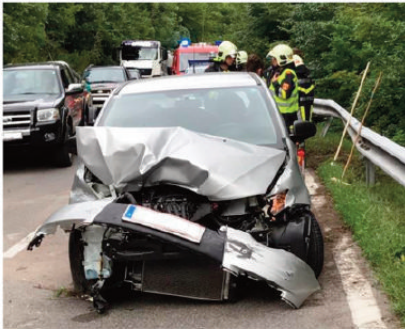


Blaulichtreport **der Feuerwehr Siegenfeld**



Verkehrsunfall im Helenental

Am Mittwoch, 26. Juli ereignete sich auf der Bundesstraße 210 im Helenental ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Der Lenker eines PKWs kam aus Baden Richtung Sattelbach kommend bei einem Überholmanöver ins Schleudern, kollidierte mit der Leitschiene und kam quer über beide Fahrbahnen zum Stillstand. Der Fahrzeuglenker wurde nicht verletzt.



Nach Rücksprache mit der Polizei und dem Fahrzeuglenker wurde der PKW mithilfe des Wechselladefahrzeuges der FF Baden Stadt gesichert abgestellt.

Durch den erheblichen Austritt von Betriebsmitteln musste eine größere Menge Ölbindemittel aufgebracht und die Fahrbahn gereinigt werden.



Um die Straße für den weiteren Verkehr freizugeben, war es erforderlich die Fahrbahn von etlichen abgerissenen Fahrzeugteilen zu befreien. Die Bundesstraße 210 musste während der gesamten Bergetätigkeit gesperrt werden. Die Rettungskräfte standen knapp zwei Stunden im Einsatz.

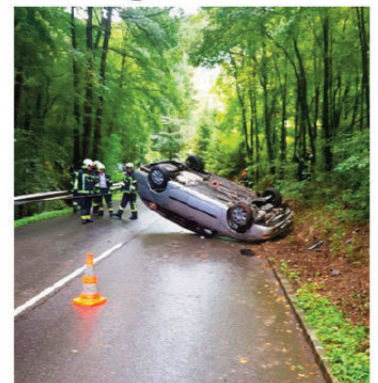
PKW nach Verkehrsunfall auf Fahrzeugdach

In den Vormittagsstunden des 11. August ereignete sich auf der L2099 zwischen Siegenfeld Ortsteil Rosental und der B210 ein Verkehrsunfall.

Der Lenker eines grauen PKW kam auf der regennassen Fahrbahn ins Schleudern, überschlug sich und kam quer über der Fahrbahn am Fahrzeugdach liegend zum Stillstand. Der Fahrzeuglenker blieb zum Glück unverletzt.

Nach der Erkundung des Einsatzleiters und der Absicherung der Unfallstelle, wurde der PKW mithilfe der Frontseilwinde des Tankwagens der FF Baden Stadt aufgerichtet und gesichert am Fahrbahnrand abgestellt.

Anschließend wurde die Straße von ausgelaufenen Betriebsmittel gereinigt. Der Verkehr auf der L2099 wurde während der Bergetätigkeit von der anwesenden Polizei angehalten. Die Rettungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Siegenfeld und Baden Stadt standen ca. 1 ½ Stunden im Einsatz.



Neuaufnahme

Am Donnerstag, 17. August 2017 fand im Feuerwehrhaus eine Mitgliederversammlung und Dienstbesprechung statt, zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr Siegenfeld folgten dieser Einladung.

Im Rahmen der Versammlung wurde Ing. Sebastian SELB einstimmig nach Antrag von Kommandant Wagenhofer als Probefeuwehrmann in die FF Siegenfeld aufgenommen. PFM Ing. Sebastian SELB wird beim Florianitag des Abschnitts Baden Land für den Feuerwehrdienst angelobt und beginnt im Anschluss mit der Grundausbildung.



Das Kommando freut sich über die Entscheidung von Sebastian Verantwortung im Dienste der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen und wünscht viel Erfolg bei seiner Tätigkeit als Feuerwehrmann der FF Siegenfeld.

Info!! Die Grundausbildung beginnt Anfang Oktober im Feuerwehrhaus Siegenfeld, sollten auch Sie Interesse an einem Beitritt und zur Ausbildung haben, so kontaktieren Sie für weitere Informationen Kdt. Roland Wagenhofer unter 0676 9701284 oder Kdt. Stv. Andreas Hönigsberger unter 0664 4550107. **Freiwillig für Siegenfeld!**

Weitere Informationen, Fotos, ausführliche Tätigkeits- und Einsatzberichte finden Sie auf der Internetseite www.feuerwehr-siegenfeld.at

Nachrichten

Feuerwehr Heiligenkreuz



Einsätze



Fahrzeugbergung
auf der A21



Kleinbrand am
Friedhof in Heiligenkreuz



Tierrettung: Eine Äskulapp-
natter hatte sich im Verteiler-
schrank eines Mobilfunk-
Senders verkrochen - sie
wurde von uns sanft entfernt
und in einem Waldstück
wieder ausgesetzt.



Verkehrsunfall mit 3 Fahr-
zeugen auf der A21
bei Heiligenkreuz

Florianitag des Abschnittes Baden-Land

In Pfaffstätten fand der diesjährige Florianitag des Abschnittes Baden-Land statt. Auch von der FF Heiligenkreuz gab es zu ehrende Mitglieder, EBI Georg Schöny sowie HFM Sepp Rambaus erhielten jeweils ein Ehrenzeichen für 60 Jahre verdienstvolle Tätigkeit bei der FF Heiligenkreuz.



Das Kommando der FF Heiligenkreuz bedankt sich bei beiden Kameraden für deren Einsatz im Dienste der Feuerwehr Heiligenkreuz und gratuliert recht herzlich zur Auszeichnung!

v.l.n.r.: HFM Sepp Rambaus, EBI Georg Schöny, EHLM Wilhelm Fahrenberger, BI Alexander Danzer, beim Florianitag in Pfaffstätten.

Besuch bei der Feuerwehr Heiligenkreuz in Kroatien

Am 19. August 2017 war eine kleine Abordnung unserer Feuerwehr, im Zuge des Heiligenkreuzer-Treffens der Musikkapelle, zu Gast bei unseren Kameraden aus Heiligenkreuz in Kroatien (Sveti Kriz) wo wir eine Führung durch das Feuerwehrhaus vom örtlichen Kommandanten bekamen und ein paar nette Gespräche führten.



Eröffnung der Lourdes Grotte

Bei der Eröffnung und Segnung der neuen Lourdes Grotte im Stift Heiligenkreuz am 14. August 2017 war auch eine Abordnung der Feuerwehren Heiligenkreuz und Siegenfeld dabei. Bei der Lichterprozession wurde die Marienstatue mit Fackeln von der Feuerwehr begleitet.



Mehr Infos u. Fotos unter: www.ff-heiligenkreuz.at

Ferienspiel 2017





Wasserzähler und -leitungen vor Frost schützen!

Frost und Eis bringen nicht nur Winterfreuden. Mancher Haus -oder Wohnungseigentümer erinnert sich mit Schrecken an vereiste Wasseranschlüsse, Wasserzähler oder -leitungen.

Hier gilt: "Vorbeugen ist besser als Auftauen!"

Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Haus und Wohnung winterfit zu machen:

Der Winter steht vor der Türe!

Machen Sie einen Rundgang durch Ihr Haus und drehen Sie alle Raumthermostate, auch in wenig benutzten Räumen, auf Frostschutzfunktion. Kältebrücken im Bereich der Hausinstallation sollten unbedingt vermieden werden, d.h. Türen, Fenster, Lichtschächte und andere Öffnungen, die nach draußen führen, dürfen nicht ständig geöffnet oder gekippt sein. Lüften Sie, indem Sie die Fenster kurze Zeit weit öffnen.

Wichtig: Nicht alle Gebäude- und Hausratversicherungen kommen für Frostschäden auf!

Hof und Garten

Entleeren Sie alle Leitungen, die nach draußen führen. Um das Anfrieren und damit die Beschädigung von Dichtungen zu vermeiden, sollten Sie die Wasserhähne der entleerten Leitungen offen lassen.

Garage, Keller, Nutzraum

Packen Sie Apparaturen, Wasserzähler und Leitun-

gen in wärmedämmendes Material, wie z.B. Schaumstoff oder Holzwolle. Dichten Sie Fenster und Türen in den Räumen, in denen sich Wasserleitungen und Wasserzähler befinden, ab. Vor allen Dingen, wenn diese frei liegen. Tauschen Sie zerbrochene Fensterscheiben rechtzeitig aus oder kleben Sie die beschädigten Scheiben mit dicker Folie zu.

Achtung:

Der Wasserzählerschacht bzw. der Absperrhahn muss immer frei zugänglich bleiben, damit man sich im Notfall nicht erst durch Berge von alten Haushaltsgegenständen kämpfen oder den Schacht erst vom Schlamm befreien muss!

Sie fahren in die Ferien und zu Hause ist Winter!

Wenn Sie bei Ihrer Heimkehr keine böse Überraschung erleben möchten, weil die Rohre plötzlich zugefroren sind, dann denken Sie bitte daran: "Niemals ganz die Heizung abstellen!"

Weitere vorbeugende Maßnahmen: "Vor der Abreise den Haupthahn sperren, alle Hähne öffnen und sämtliche Leitungen leer laufen lassen."

Es ist passiert - die Leitung ist zugefroren!

Ist das Unglück passiert und doch eine Leitung zugefroren, dann schließen Sie bitte sofort den Haupthahn und rufen einen Installateur.

LINDKOGEL
MTB BERGRENNEN

TOMBOLA
HAUPTPREIS
MOUNTAINBIKE
IM WERT VON
1000,- €

LINDKOGELRENNEN 16. Sep 2017

MOUNTAINBIKEBERGRENNEN

Disziplin:	9.600	604	20 %
MTB Hill Climb	Meter Länge	Höhenmeter	max. Steigung

START: 10:30 UHR HELENENTAL
Startbeitrag bei Anmeldung bis 14.09. € 18,- Nachnennung: € 24,-



DORFERNEUERUNG IN HEILIGENKREUZ

EINLADUNG AN ALLE ORTSBEWOHNERINNEN

zu den Heiligenkreuzer Dorfgesprächen

zur Erarbeitung eines Dorferneuerungsleitbildes für die
Zukunft unsers Ortes!

Die Aktion Dorferneuerung ist ein Angebot des Landes NÖ zur Unterstützung der Gemeinde und der Ortsbevölkerung bei der zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung unseres Ortes! Sämtliche Lebensbereiche werden behandelt. Das Ortsbild ist ebenso Thema wie die Kultur, die Ökologie, die Wirtschaft und das Freizeitangebot, aber auch der Verkehr und die Ortsgemeinschaft sind wichtige Teilaspekte für unsere Lebensqualität. BürgerInnenbeteiligung und die überparteiliche Einbindung stehen dabei im Vordergrund. Die Aktion kann aber nur funktionieren, wenn sich möglichst viele BewohnerInnen am Prozess beteiligen. In 3 Dorfgesprächen wird Ihnen die Bandbreite der Möglichkeiten und Ansatzpunkte nähergebracht und mit Ihnen gemeinsam an zukünftigen Projekten gearbeitet.

*Wir brauchen **Ihre Ideen**, wir brauchen **Ihre Vorschläge** - kommen Sie und gestalten Sie die **zukünftige Entwicklung** von **Heiligenkreuz** mit!*

*An folgenden Terminen laden wir Sie herzlich zu den Dorfgesprächen ein.
Nehmen Sie sich bitte diese Abende Zeit, die Dorfgespräche bauen aufeinander auf!*

1. Dorfgespräch „Wo stehen Wir“

Donnerstag, 21. September 2017, 19.00 Uhr

2. Dorfgespräch „Wo wollen Wir hin“

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 19.00 Uhr

3. Dorfgespräch „Was gehen Wir an“

Donnerstag, 9. November 2017, 19.00 Uhr

*Moderation: Mag. (FH) Heidemarie Brandstetter und
Mag. Annemarie Trojer von der NÖ.Regional.GmbH*

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihre Ideen & Vorschläge!

Ihr Bürgermeister
Franz Winter

Spenden an Freiwillige Feuerwehren sind absetzbar!

Ab heuer gibt es allerdings folgende gesetzliche Änderung:

1. Im Gegensatz zu bisher, wo Sie **s e l b s t** ihre Spenden im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung an das Finanzamt melden konnten, wird diese Meldung ans Finanzamt ab 2017 (**im Zuge der sog. „antragslosen Veranlagung“**) vom **Spendenempfänger – in diesem Fall also von der Feuerwehr – durchgeführt!**
2. Die Meldung ans Finanzamt kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie dem Spendenempfänger ihren **Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekanntgeben!**
3. **Bei Einzahlung mittels Zahlschein müssen separate Zahlscheine** (mit einem Feld für das Geburtsdatum) **verwendet werden!**
4. **Wenn Sie das Geburtsdatum NICHT bekanntgeben, kann ihre Spende nicht an das Finanzamt gemeldet werden!** In diesem Fall gehen wir davon aus, dass Sie nicht wünschen, dass die Spende von der Steuer abgesetzt werden soll.

ZUSAMMENFASSUNG:

Wenn Sie wünschen, dass ihre Spende an die Feuerwehr von der Steuer abgesetzt werden soll, dann **m ü s s e n** Sie uns (sei es bei der persönlichen Haussammlung, auf dem Spendenzahlschein oder per Online-Banking) **VOR- und ZUNAMEN** und ihr **GEBURTSDATUM** bekanntgeben! Sollten Sie das Geburtsdatum **n i c h t** bekanntgegeben haben, kann ihre Spende **n i c h t** von der Steuer abgesetzt werden!

Um Missverständnissen vorzubeugen, beachten Sie bitte Folgendes:

Falls die Frauen und Männer, die bei Ihnen im Namen der Feuerwehr um eine Spende bitten, weder Uniform tragen noch sich ausweisen können und Ihnen auch nicht bekannt sind - dann verständigen Sie bitte umgehend die Polizei!

 **NEUES GESETZ AB 2017** 

INFORMATION FÜR PRIVATPERSONEN

Spenden an freiwillige Feuerwehren sind in Österreich steuermildernd absetzbar.

Ab 2017 gibt es dazu eine gesetzliche Änderung:

- Spenden werden in den Arbeitnehmerveranlagungen ab 2018 automatisch berücksichtigt.
- Aus diesem Grund müssen die Daten des Spenders elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.
- Dazu muss der Spender der Feuerwehr ab dem **1.1. 2017** zusätzliche Informationen bekanntgeben: **Vorname, Nachname & Geburtsdatum**
- **FEHLEN DIESE DATEN**, so erfolgt keine automatische Berücksichtigung beim „Steuerausgleich“
- Es gibt neue „Spendenerlagscheine“ mit Feldern für diese Daten



Eine Information von facebook.com/feuerwehr
FEUERWEHR.AT 

DIE FEUERWEHR DANKT FÜR IHRE SPENDE!



TAG DES WALDES

am **24. September** 2017 von **10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

rund um den Winkelberg in Grub

Erleben Sie hautnah

- Falknerei und Greifvögel in Aktion
- Informationen über unsere Forste und Wälder
- Wildarten des Wienerwaldes zum Angreifen
 - Köstliches Wildbret
 - einen Luftdruckgewehrschießstand
 - moderne Forstmaschinen im Einsatz

Zufahrt und Parkmöglichkeit am Ameisbühel.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Jäger der Genossenschaftsjagd Grub,

die Jäger des Stiftes Heiligenkreuz und

die Forstverwaltung Heiligenkreuz!

Der Eintritt ist freii!

IMPRESSUM

Verleger und Herausgeber: Gemeinde Heiligenkreuz.

Erstellung und Gestaltung: Franz Winter

Erscheinungsort und Verlagspostamt 2532 Heiligenkreuz.

Für den Inhalt verantwortlich: Franz Winter

GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7

2532 Heiligenkreuz

T: +43 (0) 2258 / 8720

F: +43 (0) 2258 / 8721

E: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

www.heiligenkreuz.at

SPERRMÜLLSAMMLUNG



JA

- » Nur jener Abfall, der aufgrund seiner Größe (nicht Menge!) keinen Platz in Ihrer Restmülltonne findet.
- » Nur Haushaltsmengen (rund 2 Kubikmeter)

NEIN

- » Restmüll (Abfall in Säcken)
- » Bauschutt
- » Wertstoffe, Bioabfall, Altreifen
- » Problemstoffe
- » Haus- bzw. Wohnungsräumungen
- » Sperrmüll von Betrieben
- » Elektroaltgeräte und Alteisen (werden gratis am ASZ gesammelt)

Die mobile Sammlung von Sperrmüll erfolgt in Heiligenkreuz – wie auch in anderen Verbandsgemeinden – ab jetzt ausschließlich gegen Voranmeldung und wird vom Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden (GVA-Baden) durchgeführt.

RICHTLINIEN

- Grundsätzlich kann jeder Liegenschaftseigentümer, dessen Liegenschaft an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen ist, seinen Sperrmüll zu den Öffnungszeiten bei der Kläranlage in der Helenenstraße gratis abgeben.
- Jene Bürger, **die keine Transportmöglichkeit haben**, können sich schriftlich zur mobilen Sperrmüllabholung anmelden.
- Der Sperrmüll muss zu den Freitagsterminen ab 11:30 Uhr und zu den Samstagsterminen ab 6:30 Uhr innerhalb der Grundstücksgrenze (keinesfalls vor der Liegenschaft!) bereitgestellt werden.
- Der Liegenschaftseigentümer oder ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein.

Impressum: GVA-Baden, 2441 Mitterndorf

Die Abfuhrgebiete sind ident mit den Restmüllgebieten (siehe auch Abfuhrplan)

Termine: Gebiet 1 **Heiligenkreuz**: 06.10.2017 / Gebiet 2 **Siegenfeld**: 07.10.2017



Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die zur Kenntnis genommenen Richtlinien (bitte Abfuhrgebiet ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Ich habe keine Möglichkeit meinen Sperrmüll zum Sammelzentrum zu bringen	
Zur Abholung liegt auf meiner Liegenschaft: <input type="checkbox"/> Sperrmüll	
<input type="checkbox"/> Gebiet Heiligenkreuz : 06.10.2017	<input type="checkbox"/> Gebiet Siegenfeld : 07.10.2017
Vor- und Zuname	
Straße, Hausnummer	
Telefonnummer	
Unterschrift	

Bitte ausreichend frankieren oder beim Gemeindeamt abgeben

An die Gemeinde
HEILIGENKREUZ

Hauptstraße 7
2532 Heiligenkreuz

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt am Freitag zwischen 11.30 und 18.00 Uhr und Samstag zwischen 6.30 und 13.00 Uhr / **WICHTIG**: » Anwesenheit bei Abholung erforderlich
» Keinen Sperrmüll auf öffentliche Flächen / Anmeldeschluss: Montag, 02.10.2017

ACHTUNG: Übergabe an illegale Sammler ist verboten. Dies wird bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht!